

Vertrag

zwischen

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Betriebsteil Rheinsberg
Am Nehmitzsee 1
16831 Rheinsberg

- nachstehend **Betreiber** genannt -

und der Firma

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

zum Strahlenschutz bei Tätigkeiten von nicht beruflich exponierten Personen im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg.

Präambel

Für nicht beruflich exponierte Personen ist laut Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) eine effektive Dosis bis zu 1 mSv im Kalenderjahr möglich. Beschreibung der Tätigkeiten treten für das beteiligte Personal Strahlenbelastungen auf, die unter 1 mSv/Kalenderjahr liegen.

§ 1

Vertragsgegenstand

In diesem Vertrag werden die Aufgaben des Auftragnehmers und des Betreibers gegeneinander abgegrenzt mit dem Ziel, dass die Mitarbeiter des Auftragnehmers sicher die gesetzlichen Anforderungen des StrlSchG erfüllen. Dieser Vertrag gilt ausschließlich für die in der Präambel genannten Tätigkeiten.

§ 2

Aufgaben des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat dem Betreiber für jeden seiner Mitarbeiter vor Beginn der Tätigkeiten eine personengebundene Bestätigung nach Anlage 1 dieses Vertrages zu übergeben.

Der Auftragnehmer hat das „Informationsblatt für den Einsatz von nicht beruflich exponierten Personen im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg“ (Anlage 2) zu beachten.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sein Personal während der Einsatzdauer in der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg in keinen weiteren Anlagen oder Einrichtungen unter Einfluss ionisierender Strahlen arbeitet. So kann sichergestellt werden, dass der Jahresgrenzwert eingehalten wird.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sein Personal so zu unterweisen, dass es

- das Personenschleusenregime einhält,
- im Kontrollbereich nur die genehmigten Arbeitsorte betritt,
- die vorgeschriebenen Dosimeter benutzt,
- die Hinweise des Strahlenschutzpersonals beachtet.

§ 3

Aufgaben des Betreibers

Der Betreiber verpflichtet sich, das Personal des Auftragnehmers nur an Stellen mit geringer Dosisleistung zu beschäftigen, so dass die Einhaltung des Grenzwertes gesichert ist.

Der Betreiber überwacht täglich die Dosisbelastung des Personals des Auftragnehmers und verweigert das weitere Tätigwerden, bevor unzulässige Expositionen auftreten.

Der Betreiber informiert den Auftragnehmer über die im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg ermittelten Dosiswerte, die mit amtlichen und nicht amtlichen Dosimetern erfasst wurden.

§ 4

Laufzeit

Dieser Vertrag endet mit Abschluss der Arbeiten einschließlich Gewährleistung an dem in der Präambel genannten Gewerk.

Anlage 1 Tätigkeiten von nicht beruflich exponierten Personen im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg

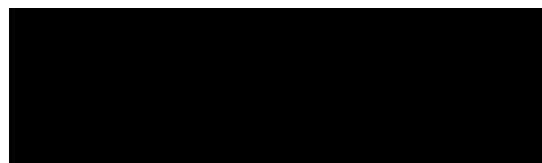
Anlage 2 Informationsblatt für den Einsatz von nicht beruflich exponierten Personen im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg

.....
Ort, Datum

.....
Auftragnehmer

Rheinsberg, ...
Ort, Datum

.....
EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg



Anlage 1

**Tätigkeiten von nicht beruflich exponierten Personen im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil
Rheinsberg**

Bestätigung

Wir, die Unterzeichner, bestätigen, dass die nachfolgend aufgeführte Person während der geplanten Einsatzdauer im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg keine Tätigkeiten in anderen Anlagen oder Einrichtungen unter Einfluss ionisierender Strahlen durchführt und dass der Grenzwert für nicht beruflich exponierte Personen von uns überwacht und eingehalten wird.

Die Angabe der effektiven Dosis erfolgt unter Berücksichtigung aller im Kalenderjahr applizierten Einzeldosen in Anlagen oder Einrichtungen unter Einfluss ionisierender Strahlen.

Name

Vorname

Geb.-Datum

effektive Dosis

im Kalenderjahr

mSv

Firma

Anschrift

Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Name/Unterschrift/

Personalverantwortlicher

Stempel des Betriebes

Anlage 2

Informationsblatt

für den Einsatz ihres/ihrer Beschäftigten im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg als nicht beruflich exponierte Person/Personen

Im Rahmen Ihres Auftrages werden Beschäftigte Ihres Unternehmens zur Ausübung der vereinbarten Tätigkeiten im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg (KKR) tätig. Durch diese Tätigkeit kann es zu einer beruflichen Strahlenexposition gemäß § 2 (7) Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) kommen. Damit können Ihre Beschäftigten einer beruflichen Exposition durch Tätigkeiten unterliegen, ohne beruflich exponierte Personen zu sein.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind wir verpflichtet, die Körperdosis, die aus einer möglichen Exposition im Zusammenhang mit der auszuführenden Tätigkeit im Kontrollbereich resultiert, zu ermitteln. Zur Messung der Dosis gemäß § 66 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erhalten ihre Beschäftigten ein amtliches Dosimeter. Nach erfolgter Auswertung dieses Dosimeters teilen wir Ihnen die ermittelte effektive Dosis (Körperdosis) für den jeweiligen Beschäftigten schriftlich mit.

– *Beruflich exponierte Personen*

Beruflich exponierte Personen sind dadurch charakterisiert, dass sie bei ihrer Berufsausübung mehr als 1 mSv effektive Dosis im Kalenderjahr erhalten können. Sie sind zum Zweck der Kontrolle und ärztlichen Überwachung in beruflich exponierte Personen der Kategorie A und B eingeteilt.

– *Nicht beruflich exponierte Personen*

Nicht beruflich exponierte Personen sind dadurch charakterisiert, dass sie bei ihrer Berufsausübung eine effektive Dosis von bis zu 1 mSv im Kalenderjahr erhalten können.

– *Innerbetrieblicher Schwellwert für die Tagesdosis für nicht beruflich exponierte Personen*

Unsere betriebliche, von der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde bestätigte Strahlenschutzordnung legt als innerbetrieblichen Schwellwert eine maximale Tagesdosis von 25 µSv für ihre Beschäftigten fest.

- *Selbstverpflichtung zur Einhaltung eines Dosiswertes unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes für nicht beruflich exponierte Personen*

Die EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg verpflichtet sich für beruflich nicht exponierte Personen zur Einhaltung eines Dosiswertes unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes von 1 mSv im Kalenderjahr. Dieser Dosiswert beträgt 0,5 mSv/Kalenderjahr. Diese Selbstverpflichtung bedeutet, dass beruflich nicht exponierte Personen, die bereits eine effektive Dosis von 0,5 mSv im Kalenderjahr erhalten haben, im laufenden Jahr nicht mehr in unserem Kontrollbereich tätig werden können.

- *Dosimeter*

Grundsätzlich sind ein amtliches und ein nicht amtliches Dosimeter mitzuführen. Die Dosimeter werden vom Betreiber gestellt.

- *Zutritt zu Sperrbereichen*

Sperrbereiche dürfen von nicht beruflich exponierten Personen nicht betreten werden.

- *Aufzeichnungspflicht*

Die Aufbewahrung der dosisrelevanten Personenunterlagen hat bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres der Arbeitskraft, mindestens jedoch 30 Jahre nach Beendigung der mit Exposition verbundenen Tätigkeit zu erfolgen.

- *Gültigkeit der Bestätigung des Auftragnehmers*

Die Bestätigung des Auftragnehmers über den Status seines nicht beruflich exponierten Personals gilt grundsätzlich nur für eine zusammenhängende Tätigkeitsperiode im Kontrollbereich der EWN GmbH, Betriebsteil Rheinsberg.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]